



## **Bericht**

der Landesregierung

**Reform der Lehrerausbildung für Grundschule und Sekundarstufe I**

**Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

## **A. Berichtsauftrag in Drucksache 17/1781(neu)**

Am 05. Oktober 2011 hat der Landtag auf Antrag des SSW (Drucksache 17/1781(neu)) die Landesregierung gebeten, zur 22. Tagung (November) einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Lehrerausbildung an der Universität Flensburg bis 2013 reformiert werden soll.

Hierbei soll insbesondere darauf eingegangen werden,

1. wie die Lehrerausbildung an die veränderten Schulstrukturen mit Gemeinschafts- und Regionalschulen angepasst werden soll,
2. wie lange die Ausbildung dauern soll,
3. welchen Abschluss die Studierenden künftig erzielen,
4. wie diese Reform mit dem Bologna-Prozess in Einklang gebracht werden soll.

## **B. Bericht der Landesregierung**

### **1. Anpassung der Lehramtsausbildung an die veränderten Schularten**

Die bisherigen lehramtsbezogenen Studiengänge korrespondieren nicht mehr mit den Schularten. In der Vergangenheit spiegelten sich Grund- und Hauptschulen (G+H) sowie Realschulen in den Studien- und Ausbildungsgängen „Lehramt Grund- und Hauptschule“ sowie „Lehramt Realschule“ wider. Heute stehen diese Lehrämter den neuen Schularten Gemeinschafts- und Regionalschulen gegenüber sowie den Grundschulen, die sich zwar nicht strukturell verändert haben, jedoch wesentlich neue Anforderungen stellen. Der unmittelbare Bezug der Lehrämter zu Hauptschulen und Realschulen ist nicht mehr gegeben. In der Regierungserklärung vom 18. November 2009 heißt es hierzu: „Das Lehramtsstudium wird den neuen Schulstrukturen angepasst.“

Die Neuordnung der Schullandschaft in Schleswig-Holstein folgt dem bundesweit zu beobachtenden Trend zur Auflösung der Hauptschule und Etablierung von Schularten, in denen Hauptschul- und Realschulabschlüsse möglich sind. Diese Entwicklung ist auf sinkende Schülerzahlen zurückzuführen sowie auf den Wunsch von Eltern und Kommunen nach einem auf verschiedene Abschlüsse vorbereitenden Schulangebot in erreichbarer Entfernung. Daneben spielt auch die Absicht eine Rolle, die Entwicklung der Hauptschule zu einer „Restschule“ zu vermeiden. Aus Sicht der empirischen Bildungsforschung zeichnet sich ab, dass der mittlere Bildungsabschluss/Realschulabschluss zunehmend zu einem Regelabschluss wird.

Daneben gewinnt das *Gymnasium* als eigenständige Schulart qualitativ und quantitativ an Gewicht. Der Anteil der Gymnasiasten an den Schülerzahlen und die Übergangsquoten von der Grundschule zum Gymnasium steigen bundesweit an. Der Status der Gymnasien ist bundesweit unangefochten.

In den vergangenen Jahren haben – insbesondere auch im Kontext der PISA-Ergebnisse – zunehmend veränderte Anforderungen an die Schulen anstelle der

ehedem dominierenden Schulstrukturfragen die schulpolitische Diskussion bestimmt. Damit geht es verstärkt um die Qualität des Unterrichts, die Frühförderung und verstärkte Berücksichtigung von Migrationshintergründen, pädagogische Antworten auf die Ausdifferenzierung der Lebenswelten sowie insgesamt um die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Schule und Unterricht.

Die Auseinanderentwicklung von veränderten Schularten und bisherigen Lehrämtern hat in einer Reihe von Ländern zu einer *Neuordnung der Lehrerausbildung* mit Ausrichtung auf die neuen Schulstrukturen geführt. So sind etwa in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen und Hessen die lehramtsbezogenen Studiengänge für Hauptschulen und Realschulen zusammengefasst, in Bayern, Hessen sowie als Schwerpunkt in NRW und Hamburg gibt es ein auf die Grundschule ausgerichtetes Studium.

Das *Gymnasium* bleibt als eigenständige Schulart von den Veränderungen durchweg strukturell unberührt und wird deshalb im Folgenden – ebenso wie die Lehrämter für Sonderschulen und berufliche Schulen – nicht näher betrachtet.

Die neuen Schularten *Regionalschule und Gemeinschaftsschule* in Schleswig-Holstein berühren zunächst die Anpassung bzw. Weiterentwicklung der auf Haupt- und Realschulen ausgerichteten Ausbildungsgänge. Daneben besteht Veränderungsbedarf in Bezug auf die *Grundschule*. In der Grundschule bestehen eine Reihe besonderer pädagogischer Herausforderungen wie Frühförderung, Migrationshintergründe und Binnendifferenzierung. Die bisherige Bündelung von Kompetenzen für die Anforderungen von Grund- und Hauptschule in einem Ausbildungsgang (entsprechend dem bestehenden Lehramt) ist vor diesem Hintergrund nicht mehr zeitgemäß. Durch eine Differenzierung der Ausbildung nach Grundschule und weiterführenden Schulen kann eine höhere Zielgenauigkeit der Qualifizierung von Lehrkräften sowie eine bessere Nutzung der Ressourcen der Universitäten erreicht werden.

Aus diesen Gründen soll es künftig folgende Differenzierung bei den Studiengängen, die auf ein Lehramt vorbereiten, geben:

- Vorbereitung auf die Tätigkeit an der Grundschule (Lehramt Grundschule),
- Vorbereitung auf die Tätigkeit in Regional- und Gemeinschaftsschule bis zum mittleren Bildungsabschluss (Lehramt Regional- und Gemeinschaftsschule).

Ein Ausbildungsweg speziell zur Vorbereitung auf ein Lehramt an Grundschulen wäre voraussichtlich für viele potentielle Studienanfänger attraktiv, da es eindeutig auf die oftmals angestrebte Tätigkeit in der Grundschule ausgerichtet wäre. Diese Präferenz der Studienanfänger und insbesondere –anfängerinnen ist zwar nicht empirisch gesichert, es gibt allerdings Hinweise, die diese These begründen. So deuten die Widerstände, die gegen die Abschaffung des Studienfaches Heimat- und Sachkunde im Bachelor-Studiengang Vermittlungswissenschaften der Universität Flensburg entwickelt wurden, hierauf hin: Dieses Unterrichtsfach existiert allein an Grundschulen, so dass hiermit ein späterer Einsatzwunsch an einer Grundschule verbunden wurde.

Das auf das hier vorgeschlagene neu zu schaffende *Lehramt Regional- und Gemeinschaftsschule* vorbereitende Studium würde den Masterstudiengang Realschule und die auf Hauptschulen bezogenen Studienabschnitte zusammenfassen. Dies eröffnet die Chance, die spezifischen Anforderungen von Regional- und Gemeinschaftsschulen in den Mittelpunkt zu rücken.

## 2. Struktur und Abschlüsse der Studiengänge, die auf ein Lehramt vorbereiten

### KMK-Anforderungen an das Studium

Mit den Beschlüssen vom 12.6.2003 und vom 11.3. 2011 hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) im Kontext des Bologna-Prozesses grundsätzlich auf die Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur verständigt. Gleichwohl lässt die KMK weiterhin zwei Wege zum Lehramt zu: Das Staatsexamen und die Organisationsform der Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK legen Anforderungen fest, die sowohl beim Staatsexamen als auch bei der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zugrunde zu legen sind. Sie gewährleisten die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse in den Ländern und dienen gleichzeitig als Grundlage für die Konzeption und Ausarbeitung der Studiengänge.

Die Umstellung der Lehrerausbildung in Flensburg auf das zweistufige System orientierte sich an einem KMK-Beschluss vom 01.03.2002, der die damaligen Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der Bachelor- und Masterabschlüsse in der Lehrerbildung regelte. Dieser Beschluss sah unter anderem eine Sicherung der Regelstudienzeiten von sieben bis neun Semestern (ohne Praxisanteile) in der Lehrerausbildung vor. Auf der Grundlage dieses Beschlusses haben mehrere Länder (z.B. NI) ein zweistufiges Studienmodell eingeführt, das einen dreijährigen Bachelorstudiengang und einen darauf aufbauenden einjährigen Masterstudiengang umfasste (insgesamt acht Semester/240 ECTS).

Der KMK-Beschluss vom 01.03.2002 wurde am 02.06.2005 durch den sog. Quedlinburger Beschluss ersetzt, der auf die allgemeinen Strukturvorgaben der KMK für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 verweist. Die Länder, die bereits Bachelor-/Masterstudiengänge in der Lehrerbildung eingeführt hatten, können noch bis 2013 auf der Basis einer Übergangsregelung an ihren Modellen festhalten. Ab dem Wintersemester 2013/14 müssen diese Studiengänge in vollem Umfang den KMK-Anforderungen entsprechen.

Die allgemeinen Strukturvorgaben der KMK legen fest, dass für einen Masterabschluss entsprechend internationalen Anforderungen zwingend 300 ECTS-Punkte verlangt werden. Dies entspricht einer Gesamtregelstudienzeit (Bachelor + Master) von fünf Jahren. Bachelorstudiengänge können sechs bis acht Semester umfassen (mit je 30 ECTS), Masterstudiengänge zwei bis vier Semester. Für einen Masterabschluss sind damit Studienmodelle mit 6 +4 Semestern, 7 + 3 Semestern sowie 8 + 2 Semestern möglich.

Die Vergabe eines Masterabschlusses ist nicht für alle Lehrämter zwingend. So wäre grundsätzlich auch ein Bachelorabschluss oder ein Staatsexamen möglich. Das ergibt sich aus einem weiteren Beschluss der KMK vom 28.02.2007, demzufolge die Länder akkreditierte Lehramtsstudiengänge für die Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mindestens 210 ECTS-Punkten als Zugangsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst anerkennen. Auf die Abschlussart kommt es danach nicht an, sondern auf den Umfang des Studiums. 210 ECTS-Punkte entsprechen einer Studiendauer von 3 ½ Jahren (sieben Semester). Von der Möglichkeit, den Zugang zum Vorbereitungsdienst mit einem Bachelorabschluss zu eröffnen, ist bisher von keinem Bundesland Gebrauch gemacht worden.

## **Lehramtsstudium in Schleswig-Holstein**

Die Studiengänge an der Universität Kiel, die auf ein Lehramt an Gymnasien vorbereiten, umfassen ein dreijähriges Bachelorstudium sowie ein zweijähriges Masterstudium. Sie entsprechen in vollem Umfang den KMK-Vorgaben. Strukturelle Veränderungen sind bei diesen Studiengängen nicht beabsichtigt.

Entsprechendes gilt für die Studiengänge an den Universitäten Kiel und Flensburg zur Vorbereitung auf das Lehramt an Sonderschulen und das Lehramt an beruflichen Schulen.

Handlungsbedarf besteht bei den auf das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen vorbereitenden Studiengängen an der Universität Flensburg. Hier soll sich künftig ein Ausbildungsweg auf das Grundschullehramt konzentrieren, ein weiterer soll auf die Tätigkeit an Regional- und Gemeinschaftsschulen bis zum mittleren Bildungsabschluss vorbereiten. Inhaltlich sind die Studiengänge auf die veränderten Anforderungsprofile einzustellen.

Das bisherige Studiengangmodell (3 Jahre Bachelor + 1 Jahr Master) ist ab dem Wintersemester 2013/14 nicht mehr von der Übergangsregelung der KMK gedeckt.

### **Studiendauer und Studienabschluss**

Für die künftige Struktur der Studiengänge bestehen auf Grund der Vorgaben der KMK hinsichtlich Abschlussart und Studiendauer grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Es bleibt bei einem dreijährigen Bachelorstudiengang; der bisher einjährige Masterstudiengang wird auf zwei Jahre ausgedehnt, so dass am Ende des Studiums 300 ECTS sowie ein Masterabschluss erreicht werden. Die gesamte (Regel-)Studiendauer beläuft sich auf fünf Jahre.
- Es wird ein vierjähriger Bachelorstudiengang vorgesehen, der den Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnet. Ein zusätzliches Masterstudium kann für bestimmte Spezialisierungen angeboten werden, ist aber für die Studierenden nicht obligatorisch. Dieses Modell wird allerdings in keinem anderen Land praktiziert.
- Wiedereinführung staatlich geregelter Staatsexamens-Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von 7 oder 8 Semestern. Studiengänge mit Staatsexamen erlauben eine unmittelbare Steuerung des Studiums durch staatliche Prüfungsordnung und staatliche Vertreterinnen und Vertretern in der Abschlussprüfung. Die Organisation der Prüfungen würde durch ein vom MBK wieder einzurichtendes staatliches Prüfungsamt vorgenommen.

### **3. Perspektiven der Neustrukturierung – Eckpunkte**

Die Landesregierung hat sich am 1. November 2011 mit den verschiedenen Möglichkeiten befasst und beschlossen, die Universität Flensburg um ein Konzept zu bitten, das sich an den folgenden Eckpunkten orientiert:

- Künftig soll ein Studiengang auf das Lehramt Grundschule und ein Studiengang auf das Lehramt Regional- und Gemeinschaftsschulen (bis zum mittleren Bildungsabschluss) vorbereiten. Die jeweils unterschiedlichen Anforderungen von Grundschulen einerseits und von Regional- und Gemeinschaftsschulen andererseits werden bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge berücksichtigt. Frühförderung, Differenzierung, Berücksichtigung von Migrationshintergründen und Inklusion sind Bestandteile des Konzepts.
- Die Orientierung auf den Lehrerberuf wird verstärkt. Hierzu werden die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen im Rahmen der Begutachtung, die sich auf die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrerausbildung beziehen, aufgegriffen. Danach muss auch der Bachelor „Vermittlungswissenschaften“ umbenannt und neu ausgerichtet werden. Die Polyvalenz des Studienganges wird zu Gunsten einer eindeutigeren Orientierung am Lehrerberuf eingeschränkt. Dazu gehört auch die Verbesserung der diagnostischen und methodischen Kompetenzen der zukünftigen Lehrkräfte.
- Das Konzept berücksichtigt die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004), den Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008) sowie die KMK-Rahmenvereinbarungen zu den Lehramtstypen 1, dem Grundschullehramt, und 3, dem Lehramt für die Sekundarstufe I (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997 i.d.F. vom 05.02.2009).
- Zur Sicherung der Berufsorientierung sieht das Konzept verschiedene Praktika innerhalb und außerhalb der Schule vor. Umfang und Ausrichtung schulischer Praktika müssen eine frühzeitige professionelle Orientierung über den Lehrerberuf ermöglichen. Sie sollen mit ihren speziellen Anforderungen zum Erwerb der erforderlichen fachlichen, methodischen, und sozialen Kompetenzen beitragen. Die Planung soll die für Praktika erforderlichen Ressourcen an beteiligten Schulen beschreiben. Diese setzen sich zusammen aus der Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung des Praktikums von Seiten der Universität und die Betreuung der Praktikanten/-innen durch Lehrkräfte in den Schulen.
- Das Konzept darf keine zusätzlichen Ressourcen des Landes erfordern. Die Ausgabenneutralität ist im Konzept darzustellen.

Für Studierende, die aktuell bereits in den dreijährigen Bachelor-Studiengang „Vermittlungswissenschaften“ eingeschrieben sind und nicht mehr unter die o.g. Übergangsregelung fallen, soll das Konzept eine Übergangsregelung darlegen. Für diese Studierenden ist eine Lösung im Rahmen einer 3+2-Struktur (3 Jahre Bachelor + 2 Jahre Master) vorstellbar.

Die Universität Flensburg soll dieses Konzept bis zum 15. Februar 2012 vorlegen. Die Landesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage dieses Konzeptes im Frühjahr 2012 über die künftige Struktur des auf die Lehrämter vorbereitenden Studiums zu entscheiden.